Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 35. Freytag den 1. May 1818.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 73.

Bekanntmachungen.

Diebstähle.

In der Nacht vom 6. auf den 7. dieses haben Diebe in einem Fenster im untern Stock des Wohnhauses des hiesigen Schenkwirths und Gerichts-Aestimators Walter eine Glasscheibe ausgestoßen, das Fenster geöffnet, und sodann mittelst Einsteigens aus der Wohnstube folgende Sachen entwendet:

1) Sieben zinnerne Schüsseln, bezeichnet mit dem Buchstaben W.;
2) Drey dito Suppenteller, gezeichnet H. W.;
3) Ein dito flacher, gezeichnet W.;
4) Ein kleiner Suppennapp mit hängenden Handgriffen, gezeichnet H. W.;
5) Ein dito großer mit aufstehenden Handgriffen, wovon einer neuerdings und noch sichtbar an einander gelöthet worden, bezeichnet mit H. W.;
6) Noch ein dito mit hängenden Handgriffen, bezeichnet W.;
7) Ein gedrilltes Tischtuch, bezeichnet A. W. No. 1.;
8) Zwey runde zinnerne Löffel mit hölzernen Stielen;
9) Ein alter blau gefärbter Manns-Oberrock;
10) Ein Körbchen mit Messern, Gabeln und zinnernen Löffeln;
11) Ein Fäßchen mit Grütze;
12) Ein Korb mit Kartoffeln; und
13) Ein Stück Brod von ungefähr 10 Pfund.

Es wird dieser Diebstahl zur Kenntniß des Publikums zu dem Endzwecke gebracht, damit jeder vor den Ankauf dieser gestohlenen Sachen sich hüte, und in sofern ihm Thatumstände bekannt werden, welche zur Entdeckung der unbekannten Thäter führen können, er solche dem unterzeichneten Gerichte unverzüglich anzeige.

Recklinghausen den 13. April 1818.

Königl. Preuß. Land = und Stadtgericht.

Jacobi. Böelmann. Piners.

In der Nacht vom 18. auf den 19. dieses wurden dem Höfner Luthe in der Bauerschaft Meckinghoven mittelst Ausnehmung einer Glasscheibe, Eröffnung des Fensters und Einsteigens durch dasselbe nachstehende Sachen gestohlen:

1) Ein gelber messingner Kaffeekessel, welcher 4 Maaß hielt, einen roth kupfernen Boden, und oben auf dem Deckel einen Stern hatte;
2) 13 Stock grau heinen leinen Tuch, und 3 Stock graues Mangtuch;
3) Zwey kleine Kinderhemde;
4) Ein heinen halbgeschlissenes Betttuch;
5) Zwey blaue Sackkittel, wovon der eine von Halbtuch der andere von Mangtuch war;
6) Zwey flämische gestreifte Manns-Röcke;
7) Ein Paar tuchene melirte Kamaschen, mit tumbachenen Knöpfen;
8) Ein Paar dunkelgrüne Kamaschen von Tuch, mit weissen knochernen Knöpfen;
9) Eine manchesterne dunkelgrüne Weste mit blanken Knöpfen;
10) Ein Paar lederne Handschuh, so oben mit Seide gestickt sind;
11) Ein kattunenes Halstuch von schwarzem Grunde und röthlich buntem Rande;
12) Ein runder Huth.

Gegen den Ankauf dieser Sachen wird jeder gewarnt, und aufgefordert, die ihm davon so wie von dem Thäter etwa bekannt seyende Data der unterzeichneten Gerichtsstelle anzuzeigen.

Recklinghausen den 23. April 1818.

Königlich Preußisches Land = und Stadt = Gericht.

Jacobi. Böelmann. Piners.

In der Nacht vom 22. auf den 23. April l. J. sind dem Ackersmann Anton Hagemann Kirchspiels Hulleren von seinem beym Hause gelegenen Speicher nachstehende Kornfrüchte und Victualien diebischer Weise entwendet worden:

1) Vier Scheffel Roggen;

2) Sechs Scheffel Buchweitzen;
3) Ein und ein halb Scheffel gelbe Erbsen;
4) Vier Scheffel Weitzen;
5) Drey Scheffel Gerste;
6) Zwey Schwarzbrode;
7) Acht weißbrode;
8) Zehn Würste von Schweinefleisch.

Ein jeder wird vor den Ankauf dieser Effekten gewarnt, und ersucht, die zu seiner Kenntniß kommenden und zur Ausmittelung des Thäters dienenden Umstände dem unterzeichneten Gerichte sofort anzuzeigen.

Haltern den 24. April 1818.

Königl. Preußis. Land- und Stadtgericht.

Markers. Müller, Act.

Dem Zeller Joseph Vierhaus im Kirchspiele Romsdorff ist in der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. mittelst Einsteigens in das Fenster seiner Wohnung ein Stück rohe Leinewand vom Webestuhl geschnitten und entwendet worden, welches mit der Aufforderung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß jeder, der über diesen Diebstahl den Thäter oder vom gestohleuen Guth einige Auskunft geben könnte, solches hieselbst ungesäumt anzeige.

Borken den 24. April 1818.

Kön. Preuß. Land - und Stadtgericht.

Wecke. Koppers.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Zur judicatmäßigen Befriedigung der Erben Schmitz zu Diestedde sollen vier bey dem Colon Mittrup Kirchspiels Diestedde gepfändete Kühe in Termino den 9. May l. J. des Vormittags um 9 Uhr an der Behausung des Wirths Wiglinghoff zu Diestedde den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden, weshalb Kauflustige sich um die bestimmte Zeit einfinden wollen.

Oelde am Königl. Land und Stadt-Gericht den 25. April 1818.

Vig. comm. Natorp.

Offener Arrest.

Nachdem über das Vermögen des verstorbenen Wilhelm Tepasse, eines Handelsmanns, und dessen Wittwe Henrike geborne van Gorkum in Suderwick, heute der Concurs eröffnet worden: so wird allen und jeden, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, derselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderlamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung: daß, wenn dennoch der Gemeinschuldnerinn etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Innhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden solle.

Bocholt den 7. April 1818.

Kön. Preuß. Stadt = und Land = Gericht.

v. Bostel. Reigers.

Edictal-Ladungen.

Da der Metzger Bernard Lucas Bergmann aus Hopsten vor etwa 20 Jahren nach Delft im Holländischen gegangen, und wahrscheinlich in Militair-Dienste getreten ist, von seinem Leben oder Aufenthalt aber seitdem keine Nachricht ertheilt hat; so wird derselbe, so wie dessen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf den Antrag seiner Ehefrau Maria Christina geborne Bruns zu Hopsten, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem vor dem Herrn Land und Stadt-Gerichts-Assessor Aulike auf den 1. März 1819 des Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termin an hiesiger Gerichtsstelle schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung: daß er, wenn er dieser Aufforderung keine Folge leistet, nach dem Antrage seiner Ehefrau für todt erklärt, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden soll.

Ibbenbühren den 8. April 1818.

Königlich Preußisches Land und Stadt = Gericht.

Mettingh. Wichmann.

Alle und jede, welche an den Nachlaß des am 4. Januar dieses Jahrs zu Anholt verstorbenen Rentenirers Philipp Carl August Gauthier sive Nicolson ein Erb-

recht aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten a dato der ersten Einrückung dieses in das Intelligenzblatt, bey unterzeichnetem Gerichte zu melden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß, wenn innerhalb dieser Frist sich niemand melden sollte, der fragliche Nachlaß als ein herrnloses Gut dem Königl. Fisco zugesprochen und ausgeliefert werden soll.

Bocholt den 18. April 1818.

Königlich Preußisches Land und Stadtgericht.

v. Bostel. Reigers.

Auf den Antrag der Majorennen und des Vormunds der Minorennen Erben der Eheleute Postmeisters Heinrich Jungeblot in Borcken, ist über das von denselben hinterlassene gemeinschaftliche Vermögen durch das Decret vom heutigen Dato der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Die Nachlassenschaft besteht in mehreren Immobilien im Bezirke des hiesigen Landgerichts, dem Mobiliar-Nachlaß und einigen Activis.

Alle und jede nun, welche an obigem Nachlaß, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Land und Stadt-Gerichts-Assessor Hosius, auf den 4. und 5. Junius l. J. des Vormittags um 9 Uhr anberaumten Termine einzufinden, ihre Ansprüche gehörig anzumelden und auszuweisen, unter der Warnung: daß die ausbleibenden Creditoren ihres Vorrechts verlustig erklärt, und an das, was nach Abzug der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. — Jedoch werden den sich nicht meldenden Real-Prätendenten ihre Rechte bis zum Ablauf des künftig allerhöchsten Orts zu bestimmenden Präclusiv-Termins an den verhafteten Immobilien vorbehalten.

Abwesende oder zu erscheinen verhinderte Gläubiger können die Herren Justiz-Commissarien Koppers in Gemen, Rotering in Borcken, Rave und Grone in Bocholt mit Vollmacht und Information versehen.

Borcken den 16. Februar 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Wocke. C. Koppers.

Der Johann Adolph Anton Pröbsting, Sohn des Schlossers Pröbsting, sonst zu Münster und jetzt zu Rheine wohnhaft, ist im Jahre 1811 in Franz. Dienste getreten, und nachdem er im 37. Linien-Regiment einrangirt war, im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt. Die letzten Nachrichten sind damals von ihm aus Danzig eingegangen, und seit der Zeit hat man über ihm nichts in Erfahrung brin-

gen können, und muß vermuthet werden, daß er im Russischen Feldzuge geblieben seye.

Da nun der Vater desselben auf seine öffentliche Vorladung und resp. Todes-Erklärung auf den Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23. Sept. 1810 angetragen hat; so wird gedachter Johann Adolph Anton Pröbsting hierdurch vorgeladen, sich vor oder in dem auf den 24. Julius d. J. des Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Landrichter Brockhausen an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen.

Im Ausbleibungsfalle wird auf die Todes-Erklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden.

Zugleich werden die etwaigen unbekannten Erben des Johann Adolph Anton Pröbsting hierdurch aufgefordert, sich in dem anstehenden Termin zu melden, und ihr Erbrecht nachzuweisen, indem sonst der Vater des Verschollenen für den einzigen rechtmäßigen Erben angenommen werden muß.

Rheine den 16. März 1818.

Königlich Preußisches Stadt- und Land-Gericht.

Brockhausen. Niermann.

Da auf Antrag des Vormunds der Pupillen Holz, wie auch des Stiefvaters derselben Joh. Henr. Ostendorff genannt Holz über das, zwischen denselben in Gemeinschaft stehende, von dem abgelebten Kötter Gerd Henr. Holz und dessen Ehefrau Gertrud Jelckmann herrührende, aus einem, in der Bauerschaft Hennewich Ksp. Darfeld gelegenen Wohn- und Backhause mit Hofraum und Gartengrund bestehende Vermögen der erbschaftliche Liquidations-Prozeß dato eröffnet ist, so werden die sämmtlichen an solchem Vermögen Anspruch habende Gläubiger hiedurch vorgeladen, in dem, vor dem deputirten Assessor Gröninger auf den 29. Monats May, des Vormittags um 10 Uhr, angesetzten Termine zu erscheinen, ihre mit den gehörigen Belägen unterstützten Forderungen anzugeben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, so nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Unbekannte oder zum persönlichen Erscheinen behinderte Creditoren können die Herren Justiz-Commissarien Bittendüvel dahier, Gröninger zu Darfeld oder Deitmars zu Steinfurt mit Vollmacht und Information versehen.

Horstmar den 3. März 1818.

Königliches Stadt- und Land-Gericht.

Baltzer. Bispinck.

Da über das aus einem Colonate in der Bauerschaft Hewen Kirchspiels Schöppingen, sowie aus den Kaufgeldern eines bereits subhastirten Grundstücks und versicherter Mobilien bestehenden Vermögen des Zellers Borchert in der gesagten Hewener Bauerschaft auf Anrufen der Gläubiger durch gerichtliche Verfügung vom 27. v. M. der förmliche Concurs eröffnet worden, so werden die sämmtlichen Gläubiger desselben hierdurch vorgeladen, am 16. Juny l. J. des Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten, Assessor Gröninger, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre mit den gehörigen Beweismitteln belegten Forderungen gebührend anzumelden, sich auch über die Beybehaltung des ernannten Curators u. Contradict., H. Justiz-C. Bittendüvel, zu erklären, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die erscheinenden Gläubiger eingebunden werden solle.

Die etwa unbekannten Gläubiger können sich an die Herren Justiz-Commissarien Gröninger oder Deitmars wenden, und diese mit Vollmacht und Information versehen.

Horstmar den 21. Februar 1818.

Königliches Stadt- und Land-Gericht.

Baltzer. Bispinck.

Der Johan Theodor Helmes aus dem Kirchspiele Westkirchen, welcher im Juny 1812 als Remplassant für den Bernard Eselgrimm zu Freckenhorst in Großherzoglich Bergische Militair-Dienste getreten, und über dessen Lebens-Umstände bis jetzt weiter nichts hat ausgemittelt werden können, als daß er sich im Herbste 1813 nach der Flucht der Franzosen über den Rhein in der Gegend von Mainz bey den Franzosen, den Verbündeten gegenüber befunden habe, sowie dessen unbekannte Erben, werden hierdurch vorgeladen, sich in einer Zeit von 3 Monaten, spätestens aber am 16. Juny dieses Jahrs des Vormittags um 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Johan Theodor Helmes für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen bekannten Erben überwiesen werden soll.

Oelde den 25. Februar 1818.

Königlich Preußisches Stadt- und Land-Gericht.

Brüning. Vagedes. Volmer.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Kaufmanns Levi Leffmann zu Warendorff sollen nachstehende denselben zugehörige Immobilien, als:

1) Ein Garten vor dem Ostthore hiesiger Stadt, abgeschätzt zu 52 Rthlr.;
2) Ein Garten vor dem Münsterthore hieselbst, abgeschätzt zu 45 Rthlr.;
3) Ein Garten vor dem Emsthore hieselbst, abgeschätzt zu 140 Rthlr.;
4) Das in hiesiger Stadt Nro. sat. 123 am Ostthore belegene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 1230 Rthlr.

zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Es ist hierzu ein Bietungs-Termin vor dem Deputirten Assessor Homann auf den 15. Junius c. a. des Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt und werden zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, alsdann ihre Gebothe abzugeben.

Die Taxe und Verkaufs-Bedingungen können in hiesiger Registratur näher eingesehen werden.

Warendorff den 24. März 1818.

Kön. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Reinhartz. Homann. v. Hülst.

Vermischte Nachrichten.

1. Am 5. May soll eine an einer Brandmauer der Amtmanney des Magdalenen Hospitals vorzunehmende Reparatur dem Wenigstfordernden an Ort und Stelle verdungen werden. Nähere Nachrichten sind in der Registratur der unterzeichneten Commission zu haben. Liebhaber dieser Unternehmung wollen sich daselbst des Vormittags um 11 Uhr einfinden.

Münster den 24. April 1818.

Die Armen-Commission.

Graf Spiegel. Zumloh.

2. Am Montage den 4. May l. J. des Vormittags um 10 Uhr werden die Bauungen zur Erweiterung der Martini Knabenschule und Einrichtung der Lehrer-Wohnung, bestehend in Maurer-, Zimmermanns, Tischler, Schlosser, Glaser, Anstreicher, Blechschläger und Dachdecker-Arbeit öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden. Lusthabende wollen sich zur bemeldeten Zeit auf der Renteystube in dem Wohnhause des Unterzeichneten einfinden, wo auch die Kosten-Anschläge zuvor eingesehen werden können.

Münster den 28. April 1818.

Der Domainen-Rentmeister, A. Geisberg.

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenz-Blatt

Nro. 35. den 1. May 1818.

Vermischte Nachrichten.

1. Am Dienstage den 5. May l. J. sollen auf dem Universitäts Kornboden im Seminario einige Malter Weitzen, Roggen, Gerste und Hafer mit Vorbehalt der Genehmigung meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich des Vormittags um 10 Uhr an Ort und Stelle einfinden.

Münster den 28. April 1818.

B. Kentling, Rend. der Studienfonds.

2. Der Besitzer des im Kreise Emsbüren belegenen adlichen Guts Herzford ist gesonnen, selbiges in einzelnen Parcelen oder auch im Ganzen freywillig jedoch öffentlich meistbiethend mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen am Dienstage den 16. Junius d. J. des Vormitt. um 8 Uhr auf dem Hause Herzford zu verkaufen.

Es werden dahero Kauflustige ersucht, sich am gedachten Tage und bestimmten Orte einzufinden, ihr Geboth zu thun, und nach den Umständen den Zuschlag zu erwarten.

Die Verkaufs-Bedingungen können auf dem Hause Herzford und bey dem unterzeichneten mit dem Verkaufe beauftragten Notar eingesehen, und das Gut sammt den einzelnen Parcelen vor dem Verkaufs-Termin jederzeit in Augenschein genommen werden, und wird nur noch nachrichtlich bemerkt, daß 2/3 der Kaufgelder gegen 4 Procent verzinset werden können.

Emsbüren den 10. April 1818. B. G. van Werde, Notar.

3. Ein im Dorfe Hoetmar am Kirchhofe unter der Ziffer 22 zur Wirthschaft und Handlung vorzüglich gut gelegenes Haus, nebst Brauhaus, einem hierin befindlichen Brandweinkessel und sonstigen zur Brandweinbrennerey gehörigen Geräthen, mit allen dem Hause zustehenden Recht und Gerechtigkeiten, ist entweder aus freyer Hand zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu vermiethen.

Die Bedingungen zum Kauf, der Kaufpreis, wie auch die Bedingungen zur Pachtung sind beym Unterzeichneten zu erfahren. Dem Käufer dient es zur Nachricht, daß über die Hälfte des Kaufpreises gegen 4 pCent kann auf das Haus stehen bleiben. Diejenigen, welche entweder zum Kauf oder zur Pachtung Lust haben, wollen sich in portofreyen Briefen melden bey

J. H. Block, Notar wohnhaft auf der Hörsterstraße Nro. 114.

Münster den 23. April 1818.

4. Am Dienstage den 5. May l. J. des Nachmittags um 3 Uhr soll der zur

Fundation von der Tinnen gehörige vor Ludgeri Thor, unmittelbar hinter den ersten Gärten an der linken Seite der Blockstiege oder des Wegs nach der Loddenheide gelegene Kamp, welchen bis nächsten Martini der Herr Bäcker Winkelsett auf Aegidii Straße in Heuer hat, auf die darnach folgenden 4 Jahre dem Meistbiethenden auf dem Kampe selbst verpachtet werden. Die dazu Lusthabende wollen sich zur bestimmten Zeit daselbst einfinden.

Münster den 22. April 1818.

Aus Auftrag: J. H. Block, Notar.

5. Am Freytage den 1. May 1818 des Vormittags um 11 Uhr sollen in dem zum St. Magdalenen Hospital gehörigen Davert-Distrikt unweit dem Wohnhause des Zellers Große Schuermann Kirchspiels Amelsbüren

2 Stück Eichen Nutzholz,
5 Klafter Eichen Brennholz,
49 Klafter vermischtes Brennholz, und
2650 Wellen

meistbiethend mit Vorbehalt der Genehmigung der hochlöblichen Armen-Commission verkauft werden.

Münster den 22. April 1818.

Aus Auftrag. J. H. Block, Notar.

6. Am Samstage den 2. May l. J. des Nachmittags um 3 Uhr werden in dem zum 12 Männer Armenfond in Ueberwasser gehörigen Kerkerings Busch Kirchspiels Albachten 4 Klafter weiches Brennholz und 500 Buschen durch das Meistgebeth mit Vorbehalt der Genehmigung der hochlöblichen Armen-Commission verkauft werden.

Münster den 22. April 1818.

Aus Auftrag: J. H. Block, Notar.

7. Am Samstage den 2. May l. J. des Nachmittags um 2 Uhr soll in Beystand des unterzeichneten Notars ein dahier im Kirchspiel Ueberwasser bey dem Zeller Althoff und Janning ohnweit der Paborat zu Kinderhaus gelegener Kotten, welcher von Holz und Ziegelsteinen aufgebauet und mit 2400 Stück Dachziegel versehen ist, zum Abbruche aus freyer Hand meistbiethend verkauft werden. Kauflustige belieben sich zur bestimmten Zeit in gesagtem Kotten einzufinden.

Münster den 26. April 1818. G. B. Schepers, Notar.

8. Meinen auswärtigen Freunden und Kaufleuten mache ich hiedurch bekannt, daß ich Expedition von Waaren aus Holland übernehme, und Logis für Reisende halte. Indem ich für billige und prompte Bedienung bestens sorgen werde, empfehle ich mich zum geneigten Zuspruch.

Goor den 22. April 1818. W. Schepers, Gastgeber in der Krone.

9. Die am 14. April unverkauft gebliebenen Häuser der Wittwe Hölscher auf der Wilmer-Gasse Liebfrauen Layschaft Nro. 183 ꝛc. sollen am 5. May nochmals in der Behausung Nro. 183 des Nachmittags um 2 Uhr zum Meistgeboth ausgestellt werden.

10. Ein junges Frauenzimmer honetter Familie wünscht im Kaufmannsladen oder in der Küche ohne Lohn als Gehülfinn Condition zu finden. Das Int. C. g. Nachr.

11. An Ludgeri Thor Nro. 207 steht ein Zimmer mit Meublen für eine einzelne Person zu vermiethen, und kann gleich bezogen werden.

12. Nahe am Schloßplatze stehen 2 meublirte Zimmer zu vermiethen und können gleich bezogen werden. Das Intell. Comt. sagt wo.

13. Zwey meublirte Zimmer sind zu vermiethen. Das Int. C. g. Nachr.

14. Auf der Rothenburg Nro. 27 sind zwey meublirte Zimmer zu vermiethen, und können gleich bezogen werden.

Lotterie-Anzeige.

15. Beym Königl. Lotterie-Einnehmer Lohn (Höchsterstraße Nro. 298) sind zur 7ten kleinen Lotterie ganze Loose zu 2 Rthlr. 2 gGr., halbe zu 1 Rthlr. 1 gGr. und Viertel zu 12 1/2 gGr. für Hiesige und Auswärtige zu haben.

16. Ganz frisches Gailnauer Mineralwasser, 5 Krüge zu 1 Rthlr. und einzelne Krüge zu 5 gGr. ist zu haben bey F. H. Rischard,
unterm Bogen nahe beym Schauspielhause.

Geburts-Anzeige.

Heute Morgen in aller Frühe gebar mir meine Frau ein gesundes Mädchen. Sie sowohl wie die Kleine befinden sich wohl, welches ich theilnehmenden Verwandten und Freunden hiedurch mitzutheilen die Ehre habe.

Münster den 25. April 1818. P. A. Meyer.

Heyraths-Anzeigen.

Wir beehren uns, unsere am 7. dieses vollzogene eheliche Verbindung unsern Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen, und uns der Fortdauer ihrer Freundschaft zu empfehlen.

Dülmen den 20. April 1818. Franz Ludwig Weddige.
Marianne Weddige, geb. Frye.

Unsere am 14. dieses vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen, und uns ihrer fernern Freundschaft bestens zu empfehlen.

Warendorff den 25. April 1818. Alexander Lohagen.
Gertrud Lohagen geb. Probst,
verwittwete Schmitz.

Wir haben die Ehre, Verwandten und Freunden unsere am 21. April vollzo-

gene eheliche Verbindung hiedurch ergebenst anzuzeigen, und empfehlen uns ihrer werthen Freundschaft bestens.

Haltern den 28. April 1818.

Anton Moll.
Margaretha Moll, geb. Habig.

Unsere am 21. d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch Verwandten und Freunden ergebenst an, und empfehlen uns zur fernern Freundschaft.

Vreden den 26. April 1818.

Ferdinand Bangen.
Louise Bangen, geb. Hase.

Sterbefälle.

Unseren geehrten Freunden und Verwandten machen wir hierdurch mit gerührtem Herzen bekannt, daß es dem Allerhöchsten gefallen hat, unsere innigst geliebte Schwester Maria Clara Amersbeck nach einem 3tägigen Krankenlager, mit den h. Sakramenten versehen, heute Vormittags zu sich in die frohe Ewigkeit zu nehmen. Ein jeder, der die Verstorbene kannte, wird unsern so tiefen Schmerz gerecht finden, und an unseren unsere Lebenstage betrübenden Verlust ohne schriftliche Beyleidsbezeugungen Antheil nehmen.

Warendorff den 17. April 1818.

Maria Anna Amersbeck.
Maria Sophie Amersbeck.

Meinen auswärtigen Verwandten und Freunden mache ich mit trauerndem Herzen bekannt, daß am 21. d. M. mein Gatte, der vormalige Kriegesrath und Stadt-Director hierselbst, Bernard Wilhelm Hildebrand, im 49. Jahre seines Lebens und im 19. unserer Ehe, nach einem kurzen Krankenlager, ruhig und sanft zu einem bessern Leben entschlafen ist. Wer das gute und wohlwollende Gemüth desselben näher kannte, wird an dem Schmerze Theil nehmen, mit welchem ich den frühen Tod des Edeln beweine.

Münster den 28. April 1818.

Verwittwete Hildebrand,
geb. M. E. Raters.

Am 25. April des Abends 7 Uhr starb an einem wiederholten Schlagflusse mit den heil. Sterbesakramenten versehen, unter dem Beystande und Gebeth ihres Beichtvaters, meine gute und liebe Jungfer Schwester, Anna Catharina Schmedding, im 64 Jahre ihres Alters. Ich empfehle ihre Seele dem h. Opfer der Priester, und dem Gebethe der Christgläubigen.

Münster den 28. April 1818.

Schmedding,
gewesener Franziskaner Provinzial.